

# Zugangsvoraussetzungen

Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen bietet Zugangsmöglichkeiten für Studienwerber unter folgenden Voraussetzungen:

- Allgemeine Universitätsreife gem. § 4 Abs. 3/1-4 FHStG
- Studienwerber ohne traditionelle Hochschulberechtigung mit absolvierter Studienberechtigungsprüfung gem. BGBl Nr. 292/1985
- Studienwerber mit Abschluss einer mittleren Schule, Krankenpflegerschule, Schule für MTFD oder Lehrabschlussprüfung mit absolvierter Berufsreifeprüfung gem. BGBl Nr. 68/1997
- Studienwerber mit facheinschlägigem kaufmännischem Lehrabschluss oder BMS-Abschluss mit absolvierten Zusatzprüfungen in Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung sowie Geographie und Wirtschaftskunde
- Studienwerber mit deutscher Fachhochschulreife inkl. facheinschlägiger beruflicher Qualifikation mit absolvierten Zusatzprüfungen in Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung sowie Geographie und Wirtschaftskunde

In der berufsbegleitenden Form des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs für Internationale Wirtschaftsbeziehungen müssen die Studienwerber der Gruppe

- facheinschlägiger kaufmännischer Lehrabschluss oder BMS-Abschluss

die jeweils erforderlichen Zusatzprüfungen (Deutsch und Rhetorik, lebende Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandte Mathematik, Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung, Geographie und Wirtschaftskunde) erbringen. Hierbei sind zwei der drei Prüfungsteile Deutsch und Rhetorik, lebende Fremdsprache Englisch bzw. Mathematik und angewandte Mathematik vor Eintritt in den Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen, der verbleibende dritte Prüfungsteil sowie die Prüfungsteile Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung bzw. Geographie und Wirtschaftskunde spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters zu absolvieren.

## **Allgemeine Hochschulreife**

Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist für Personen, die eine allgemeine Universitätsreife gem. § 4 Abs. 3/1-4 FHRtG erworben haben, zugänglich.

Die Beherrschung der Deutschen Sprache ist nachzuweisen.

Reifeprüfungen oder Abschlusszeugnisse, denen der Nachweis der geforderten lebenden Fremdsprache Englisch überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden.

## **Studienberechtigungsprüfung**

Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist für Personen mit einer Studienberechtigungsprüfung gemäß Studienberechtigungs-gesetz (BGBL Nr. 292/1985 in der geltenden Fassung) für Sozial und Wirtschaftswissenschaften zugänglich. Die hierzu anzugebenden Prüfungsfächer sind:

Deutsch (Aufsatz)

Mathematik 1

Englisch (lebende Fremdsprache 2)

Wahlfach (Empfehlung: Geschichte 2 oder Geografie und Wirtschaftskunde 2)

Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten lebenden Fremdsprache Englisch überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden.

## **Berufsreifepfung**

Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist für Personen mit einer Berufsreifepfung gem. BGBl Nr. 68/1997 in der geltenden Fassung zugänglich.

## **Facheinschlägige berufliche Qualifikationen samt Zusatzqualifikationen**

Personen, die keine traditionelle Hochschulberechtigung erworben haben, aber einen facheinschlägigen kaufmännischen Lehrabschluss in den Lehrberufen:

Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in, Bankkauffrau/-mann, Betriebsdienstleistung, Buch- und Medienwirtschaft, Buchhaltung, Buchhändler/in, Bürokauffrau/-mann, Drogist/in, EDV-Kaufmann/-frau, Einkäufer/in, Finanzdienstleistungskaufmann/-frau, Fotokaufmann/-frau, Gartencenterkaufmann/-frau, Großhandelskauffrau/-mann, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kanzleiassistent/in (Notariat, Rechtsanwaltskanzlei), Lagerlogistik, Mobilitätsservice, Musikhändler/in, Personaldienstleistung, Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz, Rechtskanzleiassistent/in, Reisebüroassistent/in, Speditionskauffrau/-mann, Speditionslogistik, Sportadministration, Versicherungskaufmann/-frau, Verwaltungsassistent/in, Waffen- und Munitionshändler/in

oder einen

facheinschlägigen BMS-Abschluss von einer:

Handelsschule, Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik, Fachschule für Tourismus

aufweisen, haben vor Eintritt in den Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen jene Zusatzqualifikationen aufzuweisen, welche im Folgenden zusammen mit den jeweiligen Zusatzprüfungsanforderungen dargestellt werden.

### **Deutsch und Rhetorik**

Die Zusatzqualifikation Deutsch und Rhetorik wird durch einen Aufsatz über ein allgemeines Thema und eine mündliche Prüfung festgestellt.

Mit einem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat der/die KandidatIn nachzuweisen, dass er/sie sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit einem klaren Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Auswahl zu stellen, aus welchen ein Thema gewählt und bearbeitet werden muss. Die Arbeitszeit beläuft sich auf drei Stunden.

Der/die KandidatIn hat im Rahmen einer mündlichen Prüfung seine/ihre Fähigkeiten zur Strukturierung und Präsentation von Sachverhalten nachzuweisen, indem er/sie einen mehrseitigen Wirtschaftstext zusammenfasst. Die Arbeitszeit für das Prüfungsgespräch beträgt eine Stunde.

### **Lebende Fremdsprache Englisch**

Die Zusatzqualifikation lebende Fremdsprache Englisch wird durch eine schriftliche und eine mündliche Prüfung festgestellt.

Die Zusatzqualifikationen aus Deutsch und Rhetorik, lebende Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandte Mathematik sind vor Eintritt in den Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen nachzuweisen. Die Prüfungen aus Geschichte, Sozialkunde und politischer Bildung sowie aus Geographie und Wirtschaftskunde können bis zum Ende des zweiten Semesters des Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen absolviert werden (vgl. FHStG §4 Abs. 6).

Für die Zusatzqualifikationsprüfungen ist von der Leitung des Fachhochschul-Bachelorstudiengang eine Prüfungskommission einzusetzen.

Die Vorbereitungen für die Zusatzqualifikationsprüfungen können an Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen der Vorbereitung zur Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung absolviert werden.

Nicht im Anerkennungsbescheid geregelte Qualifikationen werden im Einzelfall durch den/die LeiterIn des Lehr- und Forschungspersonals festgelegt.

Die Absolvierung des ersten, vier Semester umfassenden Abschnittes der HTL-Matura für Berufstätige gilt als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der einschlägigen beruflichen Qualifikation. Die entsprechenden StudienanfängerInnen haben keine Zusatzprüfungen nachzuweisen.

### **Mathematik und angewandte Mathematik**

Die Zusatzqualifikation Mathematik und angewandte Mathematik ist durch eine schriftliche Prüfung nachzuweisen, die Prüfungsfragen zu den Gebieten Zahlenmengen, Gleichungen und Ungleichungen, lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme, Vektoren, Matrizen, Determinanten, elementare Funktionen, sowie Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung umfasst. Die Arbeitszeit für diese schriftliche Prüfung beträgt zwei Stunden.

### **Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung**

Die Zusatzqualifikation Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung ist im Rahmen einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, die inhaltlich Prüfungsfragen zu den Grundzügen der europäischen Geschichte, sowie der Geschichte Österreichs unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte umfasst.

### **Geographie und Wirtschaftskunde**

Die Zusatzqualifikation Geographie und Wirtschaftskunde ist im Rahmen einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, die inhaltlich Prüfungsfragen zur grundlegenden Länderkunde Europas, sowie zur Länderkunde Österreichs einschließlich der wirtschaftlichen Strukturen umfasst.

Die Zusatzqualifikationen aus Deutsch und Rhetorik, lebende Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandte Mathematik sind vor Eintritt in den Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen nachzuweisen. Die Prüfungen aus Geschichte, Sozialkunde und politischer Bildung sowie aus Geographie und Wirtschaftskunde können bis zum Ende des zweiten Semesters des Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen absolviert werden (vgl. FHStG §4 Abs. 6).

Für die Zusatzqualifikationsprüfungen ist von der Leitung des Fachhochschul-Bachelorstudiengang eine Prüfungskommission einzusetzen.

Die Vorbereitungen für die Zusatzqualifikationsprüfungen können an Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen der Vorbereitung zur Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung absolviert werden.

Nicht im Anerkennungsbescheid geregelte Qualifikationen werden im Einzelfall durch von der Leitung des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder vom Studiengangskollegium festgelegt.

Die Absolvierung des ersten, vier Semester umfassenden Abschnittes der HTL-Matura für Berufstätige gilt als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der einschlägigen beruflichen Qualifikation. Die entsprechenden StudienanfängerInnen haben keine Zusatzprüfungen nachzuweisen.

### **Deutsche Fachhochschulreife**

Die deutsche Fachhochschulreife gilt nur dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen, wenn sie auch eine facheinschlägige berufliche Qualifikation vermittelt. Nur mit dem Nachweis der Erbringung dieser Voraussetzung kann die deutsche Fachhochschulreife der facheinschlägigen beruflichen Qualifikation gemäß § 4 Abs. 2 FHStG gleichgesetzt werden. Personen, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studienwerbern mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation in Bezug auf die Absolvierung der Zusatzprüfungen gleichgestellt. Die Facheinschlägigkeit wird im Einzelfall von der Leitung des Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen festgestellt.

### **Unterrichtssprache**

Als Unterrichtssprache des Fachhochschul-Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen wird vorwiegend Deutsch verwendet, wobei in einzelnen, international orientierten Lehrveranstaltungen Englisch als Unterrichtssprache zur Anwendung kommen kann. In der Sprachausbildung kommt neben Deutsch auch die jeweilige Sprache aus CEEC bzw. Englisch zum Einsatz.